

Haushaltsbeschluss der Marktgemeinde Werfen



Aufgrund der Beratungs- und Abstimmungsergebnisse vom 11.12.2023 wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst:

1. Die Gemeindesteuern werden für das Rechnungsjahr 2024 wie folgt festgelegt:

a)	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Grundsteuer A)	500%
b)	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (Grundsteuer B)	500%
c)	Kommunalsteuer	3%
d)	Hundesteuer	
	1. Hund	€ 70,00
	2. Hund	€ 110,00
	Jeder weitere Hund	€ 220,00
	Hundesteuer allgemein	
	Für Hunde im Grünland lt. Flächenwidmungsplan	€ 25,00
	Hunde auf land- oder forstwirtschaftlich genutzten Höfen	befreit
	Hunde mit Vollgebrauchshundeprüfung sowie für Hunde, welche in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden sowie Führhunde	befreit
e)	Besondere Nachtigungsabgabe gemäß Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2019	
	Für Ferienwohnungen	
	bis 40 m² Nutzfläche	€ 220,00
	41 bis 70 m²	€ 286,00
	71 bis 100 m²	€ 330,00
	101 bis 130 m²	€ 396,00
	über 130 m²	€ 418,00
	dauernd abgestellte Wohnwagen 4 Monate	€ 143,00

2. Es werden folgende Abgaben und Gebühren nach dem gesetzlichen Tarif bzw. nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen erhoben:

a)	Gemeindeverwaltungsabgabe lt. LGBl. Nr. 125/2000 i. d. g. F.	
b)	Kommissionsgebühren lt. LGBl. Nr. 104/1968 i. d. g. F.	
c)	Friedhofsgebühren: lt. Friedhofsordnung	
	Gebühr für die Benützung der Leichenhalle	€ 151,40
	Erdgrab mit Grabbreite bis 1 m für 5 Jahre	€ 123,50
	Erdgrab mit Grabbreite bis 2 m für 5 Jahre	€ 247,00
	Erdgrab mit Grabbreite über 2 m für 5 Jahre	€ 371,60
	Kleinkindergräber für 5 Jahre	€ 66,60
	Gebühr für die Benützung der Urnennische für 5 Jahre	€ 120,30
	Urnennische (einmalig)	€ 748,20
	Marmortafel (einmalig)	€ 226,60

		Gebühren netto		USt.	Gebühren inkl. USt
d)	Gebühren für Abwasserbeseitigung:				
	laufende Gebühr je m³	€ 3,82	10%	€	4,20
	Interessentenbeiträge pro Punkt	€ 600,00	10%	€	660,00
e)	Wasserbenutzungsgebühr:				
	Anschlussgebühr lt. Benutzungsgebührengesetz je Punkt	€ 530,00	10%	€	583,00
	laufende Gebühr je m³	€ 1,50	10%	€	1,65
	Bauwasser (Pauschale)	€ 18,18	10%	€	20,00
f)	Ausgleichsabgabe für nicht zu errichtende Kinderspielplätze je m² (§ 50 Bautechnikgesetz)			€	150,00
g)	Ausgleichsabgabe für nicht zu errichtende KFZ-Abstellplätze (§ 51 Bautechnikgesetz)			€	15.000,00
h)	Abfallwirtschaftsgebühr				
	Rest- und Biomüll				
	pro Liter Vorhaltevolumen	€ 0,1364	10%	€	0,15
	Restmüll bei Eigenkompostierung				
	pro Liter Vorhaltevolumen	€ 0,1182	10%	€	0,13
	Umweltkarte (1 m³ Sperrmüll, Bauschutt, Altholz, Grünschnitt)	€ 18,18	10%	€	20,00
i)	Bauhof:				
	Traktor pro Stunde mit Fahrer			€	80,00
	Bauhofarbeiter pro Stunde			€	50,00
j)	Recyclinghof:				
	PKW-Reifen ohne Felge	€ 2,73	10%	€	3,00
	PKW-Reifen mit Felge	€ 5,45	10%	€	6,00
	LKW-Reifen ohne Felge	€ 10,91	10%	€	12,00
	Traktorreifen	€ 15,45	10%	€	17,00

3. Privatrechtliche Entgelte:

a)	Seniorenwohnhaus Pflegegebühren Grundversorgung				
	Grundtarif Kategorie A pro Person und Tag			€	44,67
	Pflegestufe 1			€	22,79
	Pflegestufe 2			€	37,49
	Pflegestufe 3			€	76,29
	Pflegestufe 4			€	101,49
	Pflegestufe 5			€	117,59
	Pflegestufe 6			€	125,39
	Pflegestufe 7			€	129,39
	Kurzzeitpflege: Pflegestufe 0-2			€	133,80
	Kurzzeitpflege: Pflegestufe 3-4			€	157,30
	Kurzzeitpflege: Pflegestufe 5-7			€	177,10
	Tagessatz an Gemeinden für auswärtige Seniorenwohnhaus-Bewohner	(dzt. ausgesetzt)		€	12,30

	Gebühren netto		USt.	Gebühren inkl. USt	
b) Zentralküche:					
Kinderbetreuungseinrichtungen	3,64	10%	€	4,00	
Mittelschüler in Werfen	4,09	10%	€	4,50	
Gemeindebedienstete (auch im Seniorenwohnhaus tätige)	5,45	10%	€	6,00	
Essen auf Rädern oder Mittagstisch					
für Pflegegeldbezieher	5,36	10%	€	5,90	
ohne Anspruch auf Pflegegeld	9,00	10%	€	9,90	
Zustellgebühr je Haushalt	2,64	10%	€	2,90	
Essen für die Nachbargemeinden					
Kinderportion	6,82	10%	€	7,50	
Erwachsenenportion	9,00	10%	€	9,90	
Essen für das Hilfswerk					
Erwachsenenportion (für Bewohner und Bedienstete)	7,73	10%	€	8,50	
Breikost	9,55	10%	€	10,50	
Suppentopf	27,27	10%	€	30,00	
c) Sportplatz					
Nutzung sonntags (Vormittag oder Nachmittag) während			€	500,00	
Spieleinheit mit Nutzung von Kabinen und Brausen			€	250,00	
Vorsaison von März bis 15. Juni			€	125,00	
Spieleinheit ohne Kabinen- und Brausebenutzung			€	200,00	
Vorsaison von März bis 15. Juni			€	100,00	
Kleinfeld-Turnier mit Nutzung von Kabinen und Brausen			€	375,00	
Schlüsselkaution			€	50,00	
Schlüsselkaution bei Kleinfeldturnieren			€	100,00	
d) Bücherei					
Entleihdauer je 2 Wochen je Buch	€	0,36	10%	€	0,40
Entleihdauer je 2 Wochen je Kinderbuch	€	0,18	10%	€	0,20
e) Parkgebühren					
Bis 60 Minuten			€	gratis	
Bis 90 Minuten			€	0,50	
Bis 120 Minuten			€	1,00	
Bis 150 Minuten			€	2,00	
Bis 180 Minuten			€	3,00	
Einhebungszuschlag			€	30,00	
Erhöhungszuschlag			€	22,00	
Dauerparken - ganzer Tag			€	400,00	
Dauerparken auf 3-Stunden-Parkplatz			€	75,00	

		Gebühren netto		USt.	Gebühren inkl. USt
f)	Inserate in Gemeindeinfo				
	Viertel Seite	€	50,00	20%	€ 60,00
	Halbe Seite	€	79,17	20%	€ 95,00
	Ganze Seite	€	141,67	20%	€ 170,00

Ermäßigung für örtliche Vereine und Tourismusverband: 50%

g)	Nutzung der Lehrküche der Mittelschule Werfen				
	Unkostenbeitrag je Kursstunde			€	10,00

h)	Chronik der Gemeinde Werfen				
	Digital als durchsuchbare pdf-Datei auf USB-Stick			€	30,00

i) **Gebühren für Kinderbetreuung ab September 2023**

		Gebühren inkl. 10% USt		Landes- förderung		Elternbeitrag pro Monat
	Betreuung im Kindergarten					
	Betreuung bis bzw. ab 12.00 Uhr	€	83,00	€	20,00	€ 63,00
	Bis 13 Uhr	€	94,80	€	20,00	€ 74,80
	Ganztags	€	142,20	€	40,00	€ 102,20
	Zuschlag < 3 Jahre	€	23,80			€ 23,80

	Verpflichtendes Kindergartenjahr bis 12.00 Uhr	€	gratis	€	-	€ gratis
	Verpflichtendes Kindergartenjahr bis 13.00 Uhr	€	11,90	€	-	€ 11,90
	Verpflichtendes Kindergartenjahr ganztags	€	41,50	€	-	€ 41,50

Ferienbetreuung je begonnene Woche:

	Ganztags	€	35,00		-	€ 35,00
	Halbtags	€	25,00		-	€ 25,00

Alterserweiterte Kindergruppe (AEG)

	< 3 Jahre bis 10 Stunden	€	82,90	€	20,00	€ 62,90
	< 3 Jahre bis 20 Stunden	€	118,60	€	20,00	€ 98,60
	< 3 Jahre bis 30 Stunden	€	154,10	€	20,00	€ 134,10
	< 3 Jahre Vollbetreuung	€	219,20	€	40,00	€ 179,20

Betreuung für Kinder, die am 1. September das 3. Lebensjahr vollendet haben
(ausgenommen Kinder im verpflichtenden letzten Kindergartenjahr)

Gültigkeit ab 01.04.2023

		Gebühren inkl. 10% Ust		Elternbeitrags- ersatz gem §45a S.KBBG		Elternbeitrag pro Monat
	Betreuung im Kindergarten					
	Betreuung bis bzw. ab 12.00 Uhr	€	100,00	€	100,00	€ gratis
	Bis 13 Uhr	€	111,90	€	100,00	€ 11,90
	Ganztags	€	159,20	€	100,00	€ 59,20

Gültigkeit ab 01.04.2023

		Gebühren inkl. 10% Ust	Elternbeitrags- ersatz gem §45a S.KBBG	Elternbeitrag pro Monat
Betreuung in der alterserweiterten Kindergruppe (AEG)				
Betreuung bis bzw. ab 12.00 Uhr	€	100,00	€ 100,00	€ -
Bis 13 Uhr	€	159,30	€ 100,00	€ 59,30
Ganztags	€	194,80	€ 100,00	€ 94,80

Bastel- und Kopierbeitrag einmalig (für Kindergarten u. AEG) € 15,00

Bei zwei Kindern in einer gemeindeeignen Kinderbetreuungseinrichtung wird ein Nachlass in der Höhe von 20% auf den gesamten Elternbeitrag gewährt, bei 3 und mehr Kindern beträgt der Nachlass 30%.

Die Gebühren sind jeweils bis Mitte des Monats fällig und werden in den Monaten September bis Juni vorgeschrieben.
(September zur Gänze, dafür keine Vorschreibung im Juli.)

Für die Ferienbetreuung erfolgt die Abrechnung im Vorhinein.

Bei einem Zahlungsrückstand in der Höhe der dreifachen Monatsgebühr kann das Kind die Betreuungseinrichtung nicht mehr besuchen.

Regelung bei vorübergehender Abwesenheit des Kindes:

Bei Abwesenheit bis zu 3 Wochen im Monat (egal aus welchen Gründen) tritt keine Ermäßigung des Monatsbeitrages ein. Erst bei durchgehender Abwesenheit von mindestens 3 Wochen ist für die Zeit der Abwesenheit nur ein Sockelbetrag (Mindestgebühr) in der Höhe von zwei Drittel des jeweiligen Monatsbeitrages für die Freihaltung des Kinderbetreuungsplatzes zu entrichten. Die durch die Abwesenheit entstehenden Guthaben werden jeweils am Ende des Kinderbetreuungsjahres verrechnet und ausbezahlt.

j) Schulische Nachmittagsbetreuung

Betreuungsbeitrag für 1 Tag	€	17,60
Betreuungsbeitrag für 2 Tage	€	35,20
Betreuungsbeitrag für 3 Tage	€	52,80
Betreuungsbeitrag für 4 Tage	€	70,40
Betreuungsbeitrag für 5 Tage	€	88,00

Die Tarife richten sich nach §5 Abs 1 der Schulbeitragsverordnung idgF.

Bastel- und Kopierbeitrag einmalig (für Kinder der schulischen Nachmittagsbetreuung) € 15,00

Ferienbetreuung je begonnene Woche:

Ganztags	€	35,00	-	€	35,00
Halbtags	€	25,00	-	€	25,00

k) Schwimmbad Werfen

Öffnungszeiten: von Anfang Mai bis Ende August täglich; 9.00 - 19.00 Uhr (je nach Witterung)

Gebühren inkl.
13% USt

Tageskarten:

Familien (mit Kindern bis Jahrgang 2005)	€	13,20
Erwachsene	€	6,10
Jugendliche Jahrgang 2005 – 2008, Studierende, Präsenz- und Zivildienstler, Pensionisten und Behinderte, Gruppen ab 15 Personen	€	4,40
Kinder Jahrgang 2009 – 2018	€	2,80
Kinder – Gruppen ab 15 Personen	€	1,70
Seniervormittag jeden Dienstag von 9.00 bis 11.30 Uhr	€	2,80

Nachmittagskarten ab 13.00 Uhr:

Familien (mit Kindern bis Jahrgang 2005)	€	10,50
Erwachsene	€	4,40
Jugendliche Jahrgang 2005 – 2008, Studierende, Präsenz- und Zivildienstler, Pensionisten und Behinderte, Gruppen ab 15 Personen	€	2,80
Kinder Jahrgang 2009 – 2018	€	2,20

Abendkarten ab 16.30 Uhr:

Familien (mit Kindern bis Jahrgang 2005)	€	6,10
Abendkarte Einzeleintritt	€	2,20

Saisonkarten:

Familien (mit Kindern bis Jahrgang 2005)	€	132,00
Erwachsene	€	71,50
Jugendliche Jahrgang 2005 – 2008, Studierende, Präsenz- und Zivildienstler, Pensionisten und Behinderte, Gruppen ab 15 Personen	€	49,50
Kinder Jahrgang 2009 – 2018	€	38,50
Kabinenmiete	€	49,50

Vorverkauf bis Ende April: Saisonkartenpreise minus 10%

Ermäßigung für Gästekarte und Familienpass: Tageseintritte zum Preis der Nachmittagseintritte

Tel.-Nr. Schwimmbad: 0664/ 5588342

I) Veranstaltungszentrum im Brennhof:

	Örtlicher Verein bzw. Gastrobetriebe	Andere Mieter
Veranstaltung / Tag	€ 250,00	€ 960,00
Veranstaltung mit Auf- und Abbau sowie kompletter Endreinigung in Eigenregie / Tag	€ 125,00	€ -
Hochzeit ohne Bewirtung	€ -	€ 150,00
Hof ohne Gewölbe – Betriebskostenpauschale	€ 150,00	€ 150,00
Kautions in bar	€ 200,00	€ 500,00

Das Brennhofgewölbe ist bei Herrn Hafner Gerhard im Gemeindeamt rechtzeitig zu reservieren. Die Benützungsgebühr ist vor dem Veranstaltungstermin auf das von der Gemeinde angegebene Konto zu überweisen oder bei der Schlüsselübergabe bzw. vor der Nutzung mit der Kautions in bar zu entrichten.

Die Reinigung der WC-Anlage und des Veranstaltungsbereiches ist vom Nutzer durchzuführen. Während des Mietzeitraumes entstandene Beschädigungen sind dem Vermieter zu ersetzen. Die gesondert festgelegten Benützungsregeln sind einzuhalten.

Weitere Benützungsgebühren (nur bei Vermietung an örtliche Vereine):

Geschirr für Essen	€ 30,00
Kaffeegeschirr	€ 30,00
Komplettes Geschirr	€ 60,00
Würstelkocher	€ 20,00
Wärmebehälter 2 Liter	€ 5,00

Für die Entleihung von Geschirr etc. beträgt die Kautions pauschal € 100,00. Zerbrochenes oder beschädigtes Geschirr ist zu ersetzen. Die Übergabe und Rückgabe erfolgt durch Küchenbedienstete nach vorheriger Terminvereinbarung während ihrer Arbeitszeiten.

angeschlagen am:	12.12.2023
abzunehmen am:	26.12.2023
abgenommen am:	